

EUROPÄISCHE UNION



**Ausschuss der Regionen**

**ECON-VI/001**

**3. Sitzung der Fachkommission am 7. Mai 2015**

## **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

**Fachkommission für Wirtschaftspolitik**

**Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion"**

---

Berichterstatter: **Tadeusz Truskolaski (PL/EA)**,  
Bürgermeister von Białystok

---

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Wirtschaftspolitik am 7. Mai 2015 von 11.00 bis 14.00 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens Donnerstag, den 23. April 2015, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

Referenzdokument

Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion"  
COM(2015) 63 final

## **Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Wirtschaftspolitik - Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion"**

### **I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

#### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. nimmt als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Europäischen Union mit Zufriedenheit die Initiative zur Kenntnis, die die Europäische Kommission in ihrem Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion" ergreift und deren Hauptziel in der Schaffung eines Binnenmarkts für Kapital besteht;
2. erinnert daran, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die auf Privateigentum und Unternehmertum fußt;
3. weist auf die Bedeutung der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts hin, der einen freien Kapitalverkehr ermöglicht;
4. begrüßt die Maßnahmen zur Beseitigung der Hemmnisse, die die Aufnahme und die Aufrechterhaltung von Beziehungen zwischen Kapitalempfängern und -gebern verhindern;
5. hebt die Notwendigkeit hervor, weitere Struktur- und antizyklische Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanzmärkte zu ergreifen, die so konzipiert sein müssen, dass sie ihre Wirkung auf alle EU-Mitgliedstaaten entfalten und auch den Regionen mit weniger entwickelten Finanzmärkten zugutekommen;
6. stellt fest, dass es einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen der europäischen Wirtschaft sowie der Instrumente zur Anziehung neuer Investitionen bedarf, um für Wachstum und Stabilität zu sorgen;
7. konzentriert sein Interesse auf jene Elemente der Kapitalmarktunion, die die Entwicklung auf der regionalen und lokalen Ebene beschleunigen können;
8. bringt allen Maßnahmen besonderes Interesse und nachdrückliche Unterstützung entgegen, die auf Folgendes abzielen:
  - a) Stärkung des Potenzials von KMU unter Anerkennung ihrer lokalen Rolle bei der Förderung des Unternehmergeists, Schaffung von Innovationen sowie Gestaltung der Gesellschaft auf der Grundlage des Wertes, den Arbeit darstellt;
  - b) Unterstützung der Finanzierbarkeit wichtiger langfristiger Investitionsprojekte mit zentraler Bedeutung für die regionale Ebene, die Voraussetzung für eine wirksame regionale und lokale Entwicklung sind;
9. weist darauf hin, dass die Kapitalmarktunion zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen großer Investitionsprojekte beiträgt, die aufgrund ihrer Natur und ihres Umfangs das Engagement mehrerer Finanzakteure erfordern;

10. befürwortet den neu eingeschlagenen Weg hin zu einem stärkeren Engagement privater Einzelanleger auf dem Kapitalmarkt;
11. schließt sich der Auffassung an, dass die Schaffung einer Kapitalmarktunion sehr umfangreiche Analysen und Konsultationen erfordert, um Hemmnisse und Chancen zu erkennen, und es in weiterer Folge vielfältiger Maßnahmen in den Bereichen Regulierung, Institutionen und Bildung bedarf;

## **II. GRUNDSÄTZE UND ZIELE DER KAPITALMARKTUNION**

12. begrüßt, dass erstmals ein umfassendes Dokument zur Notwendigkeit der Schaffung einer Kapitalmarktunion als Projekt von erheblicher Bedeutung für die europäische Integration vorgelegt wurde;
13. begrüßt das Vorhaben, den Kapitalfluss auf dem europäischen Markt zu beschleunigen, wodurch die europäische Wirtschaft gestärkt und ein nachhaltiges, ausgewogenes und dauerhaftes Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum werden kann<sup>1</sup>;
14. ist der Meinung, dass ein EU-Binnenmarkt für Kapital ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Widerstandskraft gegen asymmetrische Schocks ist, die aus dem ungleichen Entwicklungstempo der einzelnen Regionen in der Europäischen Union resultieren; weist darauf hin, dass die Schwäche der Kapitalmärkte auch auf die tief verwurzelten Faktoren für das Fehlen einer aggregierten Nachfrage wie etwa den regional unterschiedlichen Entwicklungsstand zurückzuführen ist;
15. begrüßt die Erstellung einer Prioritätenliste für weitere Maßnahmen, die u.a. Folgendes umfasst: Abbau der Schranken für den Zugang zum Kapitalmarkt; Erleichterung der Aufnahme von Beziehungen zwischen Kapitalgebern und Wirtschaftssubjekten vom Typ KMU, Sicherheit auf dem Kapitalmarkt, Unterstützung und Finanzierung langfristiger Investitionen, Entwicklung von Privatplatzierungen und anderen Finanzierungsformen in der gesamten EU sowie Verringerung der Verwaltungslast;
16. ist der Auffassung, dass die Kapitalmarktunion das Potenzial birgt, die fragmentierten europäischen Kapitalmärkte zu integrieren und die grenzüberschreitenden Kapitalflüsse zu stärken, was in der Folge zu einer Vergrößerung des Investitionsvolumens in europäische Unternehmen und Infrastrukturprojekte führt;
17. begrüßt die Programme und Fonds für Investitionen von großer gesellschaftlicher Bedeutung wie z.B. den EFSI;

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/polska/news/150218\\_unia\\_pl.htm](http://ec.europa.eu/polska/news/150218_unia_pl.htm) (Anm.d.Ü.: nur in polnischer Sprache).

18. befürchtet, dass die bislang festgelegten Ziele zu allgemein gehalten sind, was dazu führen kann, dass kein zufriedenstellendes Diversifizierungsniveau bei den Finanzierungsquellen für KMU erreicht wird;
19. ist der Meinung, dass die zu schaffende Kapitalmarktunion in erster Linie die Entwicklung der KMU fördern sollte;
20. befürwortet den neu eingeschlagenen Weg hin zu einem stärkeren Engagement privater Einzelanleger auf dem Kapitalmarkt. Private Anleger haben in der EU umfangreiche Sparguthaben auf Bankkonten angesammelt. Das derart angelegte Kapital arbeitet nicht, trägt nicht zur Entwicklung der europäischen Wirtschaft bei und bringt u.a. wegen der niedrigen Zinsen auch den Sparern selbst nicht die erhofften Erträge;
21. ermuntert zur Durchführung einer tiefgreifenden Reform des Kapitalmarkts, um innovative Finanzierungs- und Finanzierungsvermittlungsformen einzuführen und zu verbreiten und so den Einsatz von Finanzinnovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzsystems zu stärken;
22. ermuntert zur Durchführung umfassenderer Konsultationen zu Verbriefungsverfahren, wobei die Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen sind. Bei der Verbriefung sollten Instrumente mit starker Hebelwirkung und eine Abhängigkeit von kurzfristiger Finanzierung vermieden werden;
23. weist darauf hin, dass sich die Märkte in den einzelnen Mitgliedstaaten in kultureller, historischer und rechtlicher Hinsicht erheblich voneinander unterscheiden; ist der Auffassung, dass die Komplexität der Thematik eine Ausweitung der Ex-ante-Analyse zur Schaffung und zu den Auswirkungen einer Kapitalmarktunion auf jeden einzelnen Mitgliedstaat erfordert;
24. ist der Meinung, dass viele der Initiativen zur Kapitalmarktunion gleichzeitig durchgeführt werden müssen und in weiterer Folge wegen der gesellschaftlichen Barrieren, die u.a. aufgrund der Traditionen und Gewohnheiten bestehen, durch vielschichtige Bildungsprogramme unterstützt werden müssen;
25. weist auf das geringe Wissen von Kleinanlegern und Inhabern von Kleinst- und Kleinunternehmen in den Bereichen Finanzen und Investitionskultur hin. Diese Faktoren hemmen die Entwicklung eines gesamteuropäischen Kapitalmarkts, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung des Wissensstands in Finanzfragen spielen könnten;
26. hält es für angezeigt, eine finanzielle und institutionelle Beteiligung des öffentlichen Sektors an jenen Bereichen in Erwägung zu ziehen, die unmittelbar zur Entwicklung des Kapitalmarkts beitragen und in denen die Initiativen der Privatwirtschaft nicht ausreichen; ist der Auffassung, dass sich das Engagement des öffentlichen Sektors in diesen Fällen auf eine wirtschaftliche Analyse stützen und ein klarer Plan für den Rückzug der öffentlichen Hand nach Erreichung des angestrebten Effekts vorliegen sollte;

27. ist der Auffassung, dass in vielen Ländern in den für die Kapitalunion vorgesehenen Bereichen bewährte Verfahren existieren, die verbreitet werden können;
28. betont, dass die lokalen Körperschaften als Anleger, die langfristiges Startkapital bieten, eine bedeutende und vielfältige Rolle auf den Kapitalmärkten spielen und ihre Forderungen auf den Märkten gehandelt werden können;
29. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Förderung der Entwicklung von KMU und Kleinstunternehmen sowie der Infrastruktur in Europa zuständig sind, weshalb sie die Bemühungen der Europäischen Kommission unterstützen werden und aktiv zu den künftigen Veränderungen beitragen wollen;

### **III. HARMONISIERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN**

30. schließt sich der Auffassung an, dass ein einheitliches Regelwerk für die Kapitalmärkte geschaffen werden muss, wobei diese Vorschriften in allen Mitgliedstaaten gelten sollten;
31. teilt die Meinung, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Vertrauen der Anleger durch die Schaffung transparenter Rahmenbedingungen für einen Binnenmarkt für Kapital und die Vereinheitlichung der Sicherungssysteme gestärkt würde, was zu einer wirksameren Kapitalallokation führen würde;
32. drückt seine Sorge darüber aus, dass Maßnahmen zur Harmonisierung einzelner rechtlicher Aspekte (betreffend die Kapitalmarktunion) in allen Mitgliedstaaten in absehbarer Zukunft möglicherweise nicht ausreichend wirksam sein könnten; schlägt alternativ dazu vor, einen Konsens darüber anzustreben, welche einzelnen Bereiche, Instrumente bzw. Subjekte einer gemeinschaftlichen Regelung unterstellt werden sollten<sup>2</sup>.
33. ist der Auffassung, dass neue Rechtsformen geschaffen werden müssen, die Investitionen und die Aufbringung von Kapital unabhängig von der Staatsangehörigkeit innerhalb der Europäischen Union ermöglichen;
34. ist davon überzeugt, dass durch mehr Transparenz bei den öffentlich zugänglichen Finanzinformationen und durch die Beseitigung der Ursachen für die fehlende Vergleichbarkeit von Finanzinformationen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten neue Marktinitiativen eingeleitet werden können;
35. bekräftigt seine bereits in früheren AdR-Stellungnahmen erhobene Forderung nach mehr Vergleichbarkeit und einem besseren Zugang zu Informationen über das Risiko im Zusammenhang mit der Finanzierung von KMU in der ganzen EU;
36. schlägt die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Datenbank mit Kreditinformationen vor, die Anlegern bei der Beurteilung des Investitionsrisikos hilft;

---

<sup>2</sup>

Das Interbankensystem TARGET 2 fußt auf ähnlichen Grundsätzen und bewährt sich nach wie vor.

37. erachtet es für angezeigt, vereinfachte internationale Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsstandards (IFRS) festzulegen, die eine Vergleichbarkeit von Unternehmen ermöglichen und ihr Rating stärken würden. Der Einsatz derartiger Standards könnte zudem einen Anreiz für Anleger bilden, in jene Unternehmen zu investieren, die transparenten und allgemein anerkannten Prinzipien folgen;
38. ist der Auffassung, dass zielstrebig an der Harmonisierung des Insolvenzrechts sowie der Vereinheitlichung der Rahmen für finanzielle Umstrukturierungen gearbeitet werden muss, wobei er sich dabei durchaus der Komplexität der Materie sowie insbesondere der Existenz unterschiedlicher privilegierter Gesellschafts- und Gläubigergruppen bewusst ist;
39. befürwortet die Überprüfung der Rechtsrahmen, darunter der Aufsichtsanforderungen, mit dem Ziel, Beschränkungen für die Verbriefung von Vermögenswerten im KMU-Bereich sowie für die Tätigkeit von Nichtbanken, die Finanzierungen anbieten, zu beseitigen, sowie eine weniger restriktive Behandlung langfristiger Engagements in Infrastrukturprojekte;
40. weist auf das potenzielle Problem einer mangelnden Harmonisierung der Finanzmärkte im Zusammenhang mit dem Verbleib bestimmter Mitgliedstaaten außerhalb der Bankenunion hin;
41. betont, dass die Kapitalmarktunion auf globaler Ebene offen und wettbewerbsfähig sein muss und nur soweit reglementiert werden sollte, dass die Glaubwürdigkeit von Institutionen, die Kapitalbedarf anmelden, gesichert ist. Um internationale Investitionen anzuziehen, müssen in der EU hohe Standards gewahrt werden, u.a. durch die Sicherung der Marktintegrität und der finanziellen Stabilität der Investoren;

#### **IV. DIVERSIFIZIERUNG DER FINANZIERUNGSQUELLEN VON KMU**

42. möchte nachdrücklich auf die Bedeutung des KMU-Sektors für die europäische Wirtschaft und die Entwicklung der Regionen hinweisen. In der EU-27 sind über 20 Millionen KMU tätig, die 67 Prozent der Arbeitsplätze sichern und 58 Prozent der Bruttowertschöpfung erwirtschaften. Außerdem entfällt auf die 19 Millionen KMU mit bis zu zehn Beschäftigten ein Fünftel aller Arbeitsplätze in der EU. KMU konnten in der Krise 2008-2011 das Beschäftigungsniveau besser halten als große Unternehmen, gleichzeitig ist aber ihr Anteil am BIP relativ gesunken<sup>3</sup>;
43. bedauert, dass die Europäische Kommission ihre Bemühungen bislang auf den Bankensektor konzentriert hat, der trotz der zahlreichen Vorschriften nachweislich Quelle der Wirtschaftskrise in den EU-Mitgliedstaaten war;
44. weist darauf hin, dass KMU schweren Zugang zu diversifizierten Finanzierungsquellen für ihre Tätigkeit finden: In der EU machen Bankkredite über 80 Prozent der externen Finanzierungsquellen für KMU aus, und 40 Prozent der Unternehmen greifen auf Leasingangebote von Instituten zurück, die üblicherweise in Verbindung mit Banken stehen;

---

<sup>3</sup>

Jahresbericht zu KMU der Europäischen Kommission vom Oktober 2013.

45. weist darauf hin, dass der Zugang von KMU zu Bankkrediten in Zeiten schwacher Konjunktur noch schwieriger ist, was bedeutet, dass die bankeninternen Prozesse nicht antizyklisch, sondern eher prozyklisch wirken;
46. ist der Auffassung, dass mehr Konkurrenz zum Bankensektor notwendig ist, um dessen Vormachtstellung bei der Bereitstellung von Finanzierungsquellen in der EU und insbesondere für den KMU-Sektor zu verringern. Daher sollten die Beseitigung der Hemmnisse, die den Wettbewerb durch Nichtbanken und entsprechende Finanzinstrumente, durch neue Akteure und durch Innovationen aus anderen Bereichen als dem Finanzsektor einschränken, ebenso wie Legislativvorschläge in diesem Bereich nachdrücklich unterstützt werden;
47. weist darauf hin, dass die Kapitalmarktunion nicht darauf abzielt, die Banken in der europäischen Wirtschaft zu ersetzen. Diese spielen eine wichtige Rolle und stellen nach dem Eigenkapital die zweitwichtigste Finanzierungsquelle für KMU dar; vertritt gleichzeitig die Auffassung, dass ein entsprechendes Gleichgewicht zwischen Maßnahmen zur Förderung von Investmentbanking und Finanzierung durch Nichtbanken einerseits und Finanzierung mittels traditioneller Bankkredite andererseits gewährleistet werden muss;
48. begrüßt die bisherigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten u.a. in Form von Programmen zur finanziellen Unterstützung von KMU (Bürgschaften, Subventionen, Zahlungsbeschleunigung im Handel; Gründungskapital);
49. verweist auf die für die Entwicklung von KMU entscheidenden Faktoren wie ein unternehmerfreundliches Umfeld, moderne Infrastruktur sowie das Vorhandensein von High-Tech-Wirtschaftszweigen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte. Aus diesem Grund sollten die Initiativen im Rahmen der Kapitalmarktunion so konzipiert werden, dass sie die Gruppe der Kleinstunternehmer erreichen, die sowohl die zahlenstärkste als auch jene mit den schwächsten Verbindungen zu den Kapitalmärkten ist;
50. äußert sich besorgt darüber, dass die neuen Vorschriften für den Bankensektor der EU (CRD IV/CRR) den Zugang von KMU zu Bankenfinanzierung noch weiter einschränken könnten, und empfiehlt daher die Durchführung regelmäßiger Untersuchungen zu den Auswirkungen, die diese Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten auf den Zugang von KMU zur Bankenfinanzierung haben;
51. hebt hervor, dass kommunalen und regionalen Banken eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von KMU zukommt, da sie die lokale und regionale Wirtschaft am besten kennen und über einzigartige Verfahren zur Bewertung des Kreditrisikos örtlicher Unternehmen verfügen;
52. schließt sich der Auffassung an, dass sich KMU abgesehen von der Frage des Zugangs zu Kapital auch um dessen Aufbringung sowie um eine glaubwürdige Ausschöpfung bemühen müssen;



## **V. STIMULIERUNG DES WETTBEWERBS AUF DEM KAPITALMARKT**

53. hofft, dass der Kapitalbinnenmarkt zur Entwicklung und Verbreitung von Alternativen zu den tradierten Formen der Kredit- und Investitionsvermittlung beitragen kann. Diese bergen ein entscheidendes Potenzial für die Bereitstellung von Investitionskapital für lokale Wirtschaftssubjekte;
54. ermuntert die Europäische Kommission zur Verbreitung bewährter Vorgehensweisen im Bereich alternativer Finanzierungsformen, die in manchen EU-Mitgliedstaaten bereits gut entwickelt sind;
55. hält es für angezeigt, im Rahmen der Debatte und der Arbeiten an der Kapitalmarktunion ein entsprechendes Umfeld für die Entwicklung des Schattenbankensystems und des Crowdfundings zu schaffen. Die Bedeutung dieses Bereichs ist nach wie vor relativ gering, er weist jedoch eine starke Wachstumsdynamik auf<sup>4</sup>;
56. begrüßt den Vorschlag für die Schaffung eines allgemein zugänglichen virtuellen Raums, in den Informationen über Projekte eingestellt werden könnten, die einer zusätzlichen Finanzierung bedürfen;
57. stellt fest, dass sich alternative Finanzierungsangebote für KMU und insbesondere Instrumente mit höherem Investitionsrisiko im Fall von innovativen Vorhaben besser bewähren;
58. vertritt den Standpunkt, dass das Regelungsumfeld stimulierend wirken und den Zugang zu neuen Instrumenten und Formen der Kapitaldistribution nicht beschränken sollte;

## **VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN**

59. begrüßt das verstärkte Augenmerk, das die Kommission der Frage der bankenunabhängigen Finanzierung beimisst;
60. stellt fest, dass das Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion" ein erster Schritt in Richtung der Schaffung eines Binnenmarkts für Kapital darstellt;
61. möchte in die weiteren Arbeiten eingebunden werden, da eine differenzierte regionale und lokale Perspektive die Erarbeitung von Vorschriften ermöglicht, die den Bedürfnissen aller Seiten Rechnung tragen;
62. regt eine Debatte über ein detailliertes Arbeitsprogramm an, durch das eine entsprechende Dynamik gewährleistet werden soll, die für die Einhaltung des geplanten Termins für die Schaffung des Kapitalbinnenmarkts unabdingbar ist;

---

4

*The European Alternative Finance Benchmarking Report*, Universität Cambridge, Februar 2015.

63. unterstreicht die Notwendigkeit, die verschiedenen Interessenträger einzubinden, um ein gänzlich zufriedenstellendes Dokument erarbeiten zu können, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Regionen und Sektoren gerecht wird;
64. weist auf die Notwendigkeit hin, verstärkt Programme zur Verbesserung der Kenntnisse in Finanzfragen umzusetzen und die Allgemeinheit stärker über Investitionsmöglichkeiten und -bedarf aufzuklären. Dabei sollten nationale Initiativen und europaweite Projekte wie "Consumer Classroom" ergänzt und vereinheitlicht werden;
65. warnt vor einer Überregulierung im Zuge der Schaffung des Binnenmarkts für Kapital;
66. regt eine umfassende öffentliche Debatte über das Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion" sowie über die begleitende Überprüfung der Richtlinie zu Prospekten und Verbriefung an;
67. unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission unter Hinweis auf das eigentliche Ziel dieser Initiative, mit der die Entwicklung von KMU gefördert und die Umsetzung großer Infrastrukturprojekte beschleunigt werden soll, was für die lokale und regionale Ebene von außerordentlich großer Bedeutung ist;
68. ist der Auffassung, dass die Schaffung einer Kapitalmarktunion zusammen mit einer Bankenunion zu einem besseren Funktionieren des Markts und insbesondere zu einem ausgewogeneren Wachstum in der gesamten EU beitragen kann;

Brüssel, den

## VII. VERFAHREN

<b>Titel</b>	<b>Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion"</b>
<b>Referenzdokument</b>	Grünbuch "Schaffung einer Kapitalmarktunion" COM(2015) 63 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b) Absatz i) GO
<b>Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission</b>	—
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	5. März 2015
<b>Zuständige Fachkommission</b>	ECON
<b>Berichtersteller</b>	Tadeusz TRUSKOLASKI (PL/EA)
<b>Analysevermerk</b>	20. März 2015
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	7. Mai 2015
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	voraussichtlich am 7. Mai 2015
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)</b>	
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	voraussichtlich am 8./9. Juli 2015
<b>Frühere Stellungnahme des AdR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft Berichtersteller: Witold Krochmal (PL/EA) COR-2014-03235 – ECOS-V-59</li> <li>– Strukturelle Reformen der Banken in der EU und Transparenz im Schattenbankwesen Berichtersteller: Henk Kool (NL/SPE) COR-2014-01321 – ECOS-V-55</li> <li>– Europäische langfristige Investmentfonds Berichterstellerin: Simone BEISSEL (LU/ALDE) COR-2013-06862 – ECOS-V-49</li> <li>– Grünbuch "Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft" Berichtersteller: Uno Silberg (EE/EA) CDR3303-2013 – ECOS-V-44</li> </ul>
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	-